

**Informationen zur vollschulischen Ausbildung in der Dreijährigen Berufsfachschule für den  
Ausbildungsberuf Maßschneider/Maßschneiderin**

**Aufgabe und Ziel**

Jugendliche, die keinen betrieblichen Ausbildungsplatz gefunden haben, wird hierdurch eine Ausbildungschance eröffnet.

**Aufnahmevoraussetzung und Anmeldung**

Das Ausbildungsangebot richtet sich an Bewerber/innen, die einen Hauptschulabschluss oder ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachweisen können.

Die Bewerber/innen melden sich direkt bei der Schule bis zum **30. April** an.

Einzureichende Bewerbungsunterlagen sind

1. Das schulische Bewerbungsformular,
2. ein Bewerbungsanschreiben mit Darlegung der Ausbildungsmotivation,
3. ein Passbild,
4. ein tabellarischer Lebenslauf,
5. das Versetzungszeugnis in die Klasse 9 und das letzte Halbjahreszeugnis, jeweils in beglaubigter Kopie,
6. der Nachweis über die gesundheitliche Eignung durch eine ärztliche Bescheinigung, die nicht älter als 3 Monate sein darf.

Ist die Zahl der Bewerber/innen größer als die Zahl der vorhandenen schulischen Ausbildungsplätze, so werden zunächst diejenigen aufgenommen, die noch keinen beruflichen Abschluss erlangt haben.

**Organisation**

Die Ausbildung wird in Vollzeitform durchgeführt und dauert drei Jahre. Sie umfasst allgemeinbildenden (4 Wochenstunden = Deutsch, Fremdsprachen, Politik und Wirtschaft, Religion/Ethik, Sport) und berufsbezogenen Unterricht (8 Stunden Fachtheorie, 22 - 26 Stunden Fachpraxis). Hinzu kommen 2 Stunden Wahlpflichtunterricht. Dieser wird zur Ergänzung und Vertiefung des berufsbezogenen Unterricht verwendet.

Ausbildungsbeihilfen werden während des Besuch der Dreijährigen Berufsfachschule nicht gezahlt. Als Kosten fallen die Prüfungsgebühren an.

### **Praktikum**

Die Schülerinnen und Schüler absolvieren ein mindestens vierwöchiges Betriebspraktikum. Es kann ganz oder teilweise in den Schulferien durchgeführt werden.

### **Kosten**

Kosten fallen grundsätzlich keine an (Lernmittelfreiheit).

Für größere Werkstücke werden allerdings Kostenerstattungen (Selbstkostenpreise der besorgten Materialien) gefordert.

### **Übergang in die Fachstufe**

Der erfolgreiche Abschluss der Grundstufe (= 1. Ausbildungsjahr) ist die Voraussetzung für einen Übergang in die Fachstufe (= 2. und 3. Ausbildungsjahr).

Die Grundstufe ist erfolgreich abgeschlossen, wenn in den Fächern des allgemeinbildenden und in den Lernfeldern oder Fächern des berufsbildenden Lernbereichs sowie in der praktischen Ausbildung jeweils mindestens ausreichende Leistungen erzielt worden sind.

Eine mangelhafte Leistung kann ausgeglichen werden; in jedem Fall entscheidet dann die Klassenkonferenz über Versetzung bzw. Nichtversetzung in die Fachstufe.

### **Prüfung**

Zwischen- und Abschlussprüfungen finden vor der zuständigen Handwerkskammer statt.

Mit Erhalt des Abschlusszeugnisses der Berufsschule können Hauptschüler/innen grundsätzlich die Gleichwertigkeit mit dem Mittleren Abschluss erlangen. Informationen hierzu erfolgen zu Ausbildungsbeginn.

### **Modenschau**

Regelmäßig (= in der Regel einmal im Jahr) veranstaltet die Modeschule eine Modenschau.

Die Teilnahme der Auszubildenden der 3jährigen Berufsfachschule ist Pflicht.

### **Führen eines Ausbildungsnachweises/ Berichtsheftes**

Während der Dauer der vollschulischen Berufsausbildung hat die Schülerin/der Schüler ein Berichtsheft in Form eines Ausbildungsnachweises zu führen. Der/die Klassenlehrer/in bzw. Fachlehrer/in hat das Berichtsheft regelmäßig zu kontrollieren.